

Bauleitplanung der Hansestadt Wismar,
Bebauungsplan Nr. 93/25
„Sonstiges Sondergebiet THW Dorsteinweg“,
Aufstellungsbeschluss

Datum: 24.04.2025
Federführung: 60.2 Abt. Planung
Beteiligte Ämter: I Bürgermeister
II Senator
III Senatorin
60 BAUAMT
Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Bau- und Sanierungsausschuss (Vorberatung)	12.05.2025	Ö
Bürgerschaft der Hansestadt Wismar (Entscheidung)	22.05.2025	Ö

Beschlussvorschlag

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt, für die Errichtung eines neuen Standortes für das Technische Hilfswerk in Wismar im Bereich Rostocker Straße/Dorsteinweg als Ersatzneubau für den bisher genutzten Standort in der Straße Zum Siedehaus 20 den Bebauungsplanes Nr. 93/25 „Sonstiges Sondergebiet THW Dorsteinweg“ aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:
im Norden: durch die Flächen der Deutschen Bahn AG im Bereich Dorsteinweg
im Osten: durch ungenutzte Flächen nördlich der Rostocker Straße im Bereich der Molkerei Rücker
im Süden: durch die Molkerei Rücker südlich der Rostocker Straße
im Westen: durch die Flächen westlich des Dorsteinweges
(siehe Anlage 1)
3. Der Beschluss zur Einleitung des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 93/25 ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB amtlich bekanntzumachen.
4. Die gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 vorgesehene frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist von der Verwaltung durchzuführen.
5. Die Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB sind von der Verwaltung durchzuführen.
6. Der Bürgermeister der Hansestadt Wismar wird legitimiert, im Namen der Hansestadt Wismar den Städtebaulichen Vertrag zur Übernahme von Planungsleistungen, entsprechend Anlage 3, mit Herrn Gernot Engler, Gelsenkirchen

zu schließen.

Begründung

Für den derzeitigen THW-Standort Wismar, Zum Siedehaus besteht Sanierungs- und Erweiterungsbedarf. Seitens der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA), die bundesweit die THW-Standorte betreut, läuft auf Grundlage eines THW-Bauprogramms ein Ausschreibungsverfahren. Herr Gernot Engler hat sich mit seinem Grundstück am Dorsteinweg sowie als Vorhabenträger an dieser Ausschreibung beteiligt.

(siehe Anlage 2 – Antrag des Vorhabenträgers)

Planungsrechtliche Grundlage für die Genehmigungsfähigkeit eines THW-Standortes im Bereich Dorsteinweg ist die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes nach § 30 Abs. 1 BauGB. Die Planung erfolgt im Regelverfahren, d.h. es wird eine Umweltprüfung durchgeführt, in der verschiedenste Schutzgüter auf ihre mögliche Betroffenheit hin untersucht werden. Der Geltungsbereich beträgt ca. 1,53 ha.

Für die Erarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 93/25 „Sonstiges Sondergebiet THW Dorsteinweg“ ist wiederum gemäß Entwicklungsgebot eine Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Hansestadt Wismar Voraussetzung.

Somit wird im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 93/25 ein Verfahren zur Aufstellung der 70. Änderung des Flächennutzungsplanes (siehe VO/2025/0318) durchgeführt.

Zur Durchführung der beiden Bauleitplanverfahren ist vorgesehen, mit dem Vorhabenträger Herrn Gernot Engler, Gelsenkirchen, einen Städtebaulichen Vertrag zur Übernahme von Planungsleistungen abzuschließen.

(siehe Anlage 3 – Städtebaulicher Vertrag)

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

x	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

x	neu
x	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

(Alle Beträge in Euro)

Anlage/n

1 - Anlage 1 - Geltungsbereich (öffentlich)

2 - Anlage 2 - Antrag des Vorhabenträgers (öffentlich)

3 - Anlage 3 - Städtebaulicher Vertrag (öffentlich)

Der Bürgermeister

(Dieses Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

KAGENMARKT

ANLAGE 1

Sport-
halle

Verwaltung

Rostocker Straße

Soldatenfriedhof

Hinter
der
Molkerei

Am
Mühlenteich

Kasernenallee

Heinrich-Heine-
Straße

Rostocker Straße

Molkereistraße

WISMAR OST

WW

Kleine-Flöte

HANSESTADT WISMAR
BAUAMT, ABT. PLANUNG

BEBAUUNGSPLAN NR. 93/25
"SONSTIGES SONDERGEBIET THW -
DORSTEINWEG / DARGETZOW"
GELTUNGSBEREICH

M: 1 : 5000

APRIL 2025



CONFIDIA Planung+Projektentwicklung Inhaber: Bernhardt Kutzner-Gabriel
Vogelsdorfer Str.11 • 15569 Woltersdorf

Stadtverwaltung Wismar
Der Bürgermeister
z. Hd. Herrn Thomas Beyer
Rathaus Markt 1

23966 Hansestadt Wismar

**Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr.93/25
„Sonstiges Sondergebiet THW Dorsteinweg“ und
70. Änderung des Flächennutzungsplanes
„Umwandlung von Gewerbefläche in ein sonstiges Sondergebiet mit
der Zweckbestimmung THW im Bereich Dorsteinweg/Rostocker
Straße“**

Sehr geehrter Herr Beyer,

Wir kommen zurück auf die bisher geführten Gespräche mit Herrn Groth und Frau Mahnel und stellen hiermit den Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 93/25 „Sonstiges Sondergebiet THW Dorsteinweg“ und beantragen die 70. Änderung des FNP „Umwandlung von Gewerbefläche in ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung THW im Bereich Dorsteinweg/Rostocker Straße“

Angaben zum Grundstück:

Gemarkung Wismar
Flur 1
Flurstücke
4662/A;4662/B;4662/C;4661/3;4661/44660/6;4660/5;4660/8;4661/5;5048/8
Gesamtgröße: ca. 16.000 m² einschl. Verkehrsflächen
Straßenbezeichnung: Dorsteinweg/Rostocker Straße

Angaben zu den beabsichtigten Veränderungen:

Errichtung eines THW Stützpunktes in der Stadt Wismar als Ersatzneubau für den bisherigen Standort Am Siedehaus 20.

Seit 2003 ist auf dem Gelände der ehemaligen Zuckerfabrik das THW für die Stadt Wismar untergebracht. Derzeit besteht an den Gebäuden erheblicher Sanierungs- und Erweiterungsbedarf. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) betreut bundesweit die THW Stützpunkte. Gegenwärtig wird ein THW Bauprogramm aufgelegt die den Neubau von

Vogelsdorfer Str.11
15569 Woltersdorf

Tel. 03362/6509077
Fax 03362/700 858

Mobil: 0177 / 7 54 10 15

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Unser Schreiben vom:

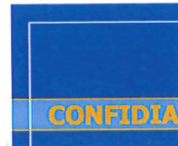
Unser Zeichen:
BKG

Datum:
11.04.2025

Inhaber:
Herr Dipl.-Ing.
Bernhardt Kutzner-Gabriel

Gewerbeanmeldung
Gemeinde Woltersdorf vom 10.11.2015

Sparkasse Oder-Spree
Ko.-Nr.: 1101 410 848
BLZ: 170 550 50
IBAN: DE11 1705 5050 1101 4108 48
BIC: WELADED1LOS



THW Stützpunkten beschleunigen soll. Für das Objekt in Wismar läuft gegenwärtig eine Ausschreibung der BIMA nach einem Investor mit einem geeigneten Grundstück. An dieser Ausschreibung nimmt der Vorhabenträger teil.

Der Grundstückseigentümer, Vorhabenträger und Investor ist Herr Gernot Engler aus Gelsenkirchen, Schillerstraße 26 und die CONFIDIA Planung und Projektentwicklung aus Woltersdorf, Vogelsdorfer Straße 11 ist der Projektsteuerer und Objektplaner.

Her Engler hat als Vorhabenträger und Investor für die BIMA bereits THW Stützpunkte in Herne, Wanne-Eickel und Bergen/Rügen errichtet.

Im Mittelpunkt bei dem geplanten Neubau stehen Barrierefreiheit, Klimaschutz, Einsatz von Photovoltaik Anlagen zur Eigenversorgung und der Einbau von Wärmepumpen für die Beheizung der Objekte.

Mit der Aufstellung des B-Planes ist die BK Baukonzept Neubrandenburg GmbH als qualifiziertes Planungsbüro beauftragt worden.

Die festgelegten Plangebietsgrenzen sowie den Objektlageplan haben wir als Anlage 1 und 2 diesem Schreiben beigelegt.

Sollten Sie weitere Fragen haben, so steht Ihnen der Unterzeichner unter der Telefonnummer 0177/7541015 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bernhardt Kutzner-Gabriel
Dipl.-Ing. Bauwesen

Anlage 1 Lageplan mit Plangebietsgrenzen
Anlage 2 Objektlageplan

Vogelsdorfer Str.11
15569 Woltersdorf

Tel. 03362/6509077
Fax 03362/700 858

Mobil: 0177 / 7 54 10 15

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Unser Schreiben vom:

Unser Zeichen:
BKG

Datum:
11.04.2025

Inhaber:
Herr Dipl.-Ing.
Bernhardt Kutzner-Gabriel

Gewerbeanmeldung
Gemeinde Woltersdorf vom 10.11.2015

Sparkasse Oder-Spree
Ko.-Nr.: 1101 410 848
BLZ: 170 550 50
IBAN: DE11 1705 5050 1101 4108 48
BIC: WELADED1LOS



Bauvorbaben:	Lageplan Rostocker Straße / Dorsteinweg 23970 Wismar		
Maßnahme:	Neubau eines THW Stützpunktes		
Maßnahmen-Nr.:	ROS		
Planart:	Lageplan		
Plan-Nr.:	ROS_LP		
Zeichnerische Darstellung:	LIKA PLAN Architektur & Bauplanung Mühlenstr. 12 03205 Calau  Tel: 030 - 43 65 87 31 Mail: info@likaplan.de Web: www.likaplan.de		
Bauherr:	Herr Gernot Engler Schillerstr. 26 45894 Gelsenkirchen		
Objektplanung/Projektentwicklung:	CONFIDIA Planung und Projektentwicklung Vogelsdorfer Str. 11 15569 Wolfersdorf  Tel.: 03362 - 450 90 77 Fax: 03362 - 700 858 Mail: b.kuhtzner@confidia-projekt.de		
Gezeichnet:	DG	Geprüft:	KG
Maßstab:	1:750	Datum:	19.01.2025

Rostocker Straße / Dorsteinweg
23970 Wismar

Neubau eines THW Stützpunktes

ROS

Lageplan

ROS_LP

ILIKA PLAN
Architektur & Bauplanung
Mühlenstr. 12
03205 Calau



Tele: 030 - 43 65 87 31
Mail: info@ilkaplan.de
Web: www.ilkaplan.de

Herr Gernot Engler
Schillerstr. 26
45894 Gelsenkirchen

**CONFIDIA Planung und
Projektentwicklung**
Vogelsdorfer Str. 11
15569 Woltersdorf

Fax: 03362 - 700 858

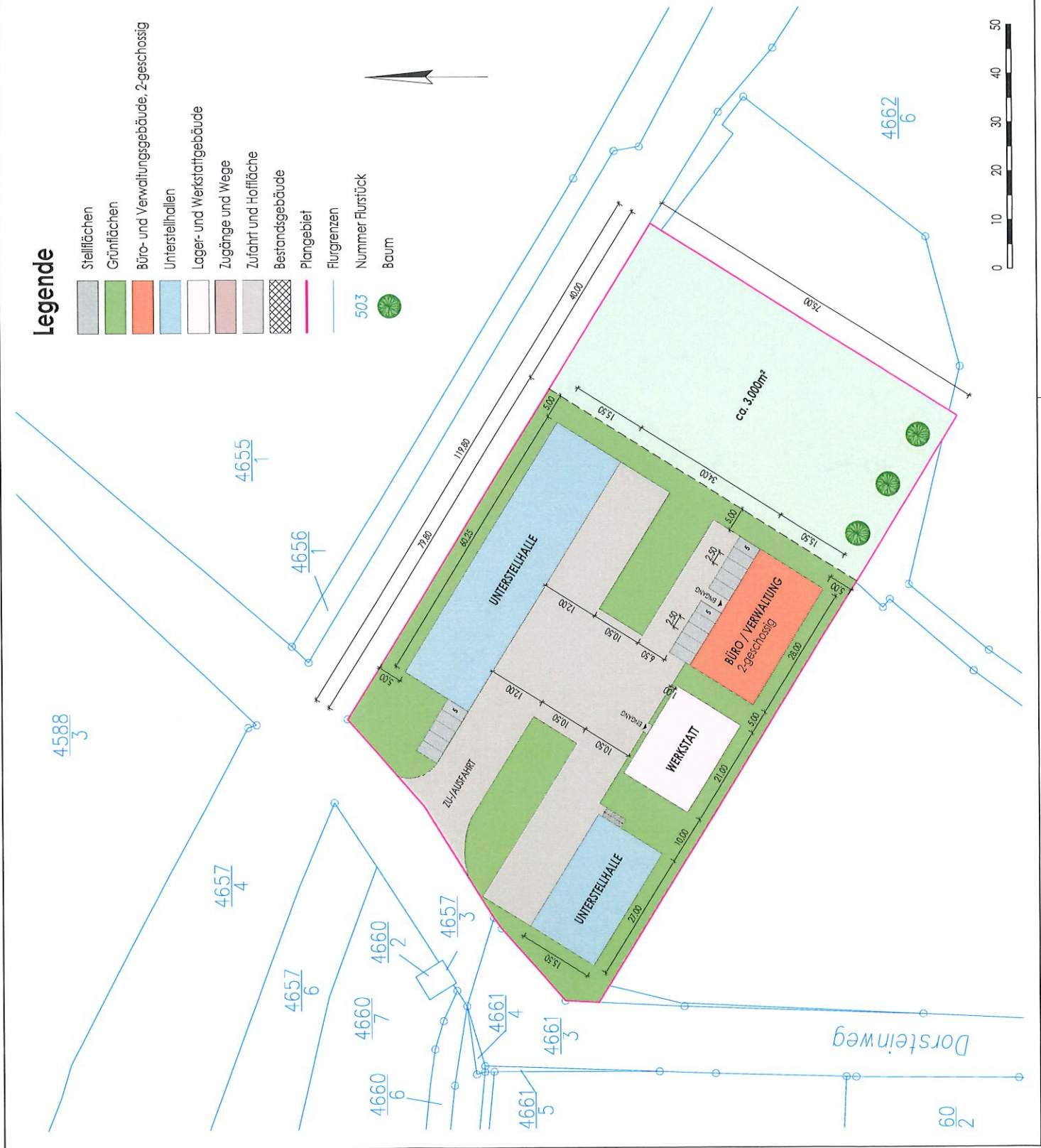
Mail: b.kutzner@confidia-projekt.de

2

YC

19 01 2025

ANLAGE 2



Städtebaulicher Vertrag

zum Bebauungsplan Nr. 93/25 „Sonstiges Sondergebiet THW Dorsteinweg“

**(einschließlich der 70. Änderung des Flächennutzungsplanes
„Umwandlung von Gewerbefläche in ein Sonstiges Sondergebiet mit Zweck-
bestimmung THW im Bereich Dorsteinweg/Rostocker Straße“)**

Zwischen der Hansestadt Wismar

vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Thomas Beyer
Am Markt
23966 Wismar

– Stadt –

und Herrn Gernot Engler
Schillerstraße 26
45894 Gelsenkirchen

– Vorhabenträger –

wird auf der Grundlage von § 11 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 1 (5) BauGB folgender städtebaulicher Vertrag geschlossen:

§ 1

Vorbemerkung

Der Vorhabenträger beabsichtigt die Errichtung eines Stützpunktes für das Technische Hilfswerk in Wismar im Bereich Rostocker Straße/Dorsteinweg als Ersatzneubau für den bisher genutzten Standort in der Straße Zum Siedehaus.

Er ist im Eigentum der Grundstücke mit den Flurstücksnummern 4662/1, 4662/3, 4662/6 der Flur 1 in der Gemarkung Wismar.

Um die Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens sicherzustellen, ist über die Aufstellung eines Bebauungsplanes sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Wismar die Ausweisung eines „Sonstigen Sondergebietes Technisches Hilfswerk“ (SO THW) als planungsrechtliche Grundlage erforderlich.

Der Vorhabenträger beantragt nun bei der Hansestadt Wismar die Aufstellung eines Bebauungsplanes zum Zwecke der Errichtung eines THW-Stützpunktes sowie die Änderung des Flä-

chennutzungsplanes der Hansestadt Wismar als die hierfür erforderliche planungsrechtliche Grundlage.

Das veranlasst die Hansestadt Wismar für das Vertragsgebiet die parallellaufenden Bauleitplan-verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 93/25 „Sonstiges Sondergebiet THW Dorsteinweg“ einschließlich der 70. Änderung des Flächennutzungsplanes „Umwandlung von Gewerbefläche in ein Sonstiges Sondergebiet mit Zweckbestimmung THW im Bereich Dorsteinweg/Rostocker Straße“ durchzuführen.

Das Vertragsgebiet für die Aufstellung der vorgenannten Bauleitplanungen ist in dem in der Anlage 1 des Vertrages beigelegten Lageplan mit schwarzer Linie umgrenzt. Die Gesamtgröße dieses Gebietes beträgt ca. 1,53 ha.

§ 2

Vertragsgegenstand

1.

Der Vorhabenträger verpflichtet sich gegenüber der Stadt auf seine Kosten für das in § 1 genannte Vertragsgebiet die Planungsleistungen zu erbringen, deren Ergebnis ein Entwurf über die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie über die Satzung eines qualifizierten Bebauungsplanes einschließlich Umweltberichte für das in der Anlage 1 zu diesem Vertrag gekennzeichnete Vertragsgebiet sein soll.

Für die einzelnen Verfahrensschritte sind die Bauleitpläne im XPlan-Format bereitzustellen.

Hierfür hat der Vorhabenträger den Bebauungsplan durch einen in einer Architektenkammer bzw. Architekten-/Ingenieurkammer gelisteten Stadtplaner bzw. Architekten für Stadtplanung erstellen zu lassen (Nachweis erforderlich). Die Beauftragung ist mit der Stadt abzustimmen.

Nach Abschluss der Arbeiten sind der Hansestadt Wismar die Planungsunterlagen (Ausfertigungsexemplare) in dreifacher Ausführung sowie digital im dxf- und im dwg-Format entsprechend der Datenübergabevorschrift der Hansestadt Wismar zu übergeben.

2.

Der Vorhabenträger wird auf seine Kosten und in Abstimmung mit der Stadt für das Vertragsgebiet

- eine Vermessung entsprechend der Datenübergabevorschrift der Hansestadt Wismar,
- ein Verkehrsgutachten
- naturschutzrechtliche Untersuchungen, Potentialanalyse Artenschutz
- ein Lärmgutachten

beauftragen.

3.

Für den Fall, dass die Stadt zur Durchführung der Bauleitplanverfahren die Einholung weiterer Fachgutachten für erforderlich hält, verpflichtet sich der Vorhabenträger, auch diese auf seine Kosten beizubringen.

4.



Die durch die Planung ermittelten und erforderlichen naturschutzrechtlichen Ausgleichs- und weitere Schutzmaßnahmen sowie die damit einhergehenden Kosten der Durchführung dieser Maßnahmen trägt der Vorhabenträger. Näheres wird gegebenenfalls in einem gesonderten Städtebaulichen Vertrag vor Satzungsbeschluss geregelt.

5.

Die Hansestadt Wismar verfolgt das Ziel, bereits auf der Ebene der Bauleitplanung durch geeignete planungsrechtliche Vorgaben, einen Beitrag zum Klimaschutz sowie zur ökologischen Siedlungsentwicklung zu leisten.

Im Rahmen der Bauleitplanung sind auf Grundlage der aktuellen rechtlichen Vorgaben, beispielsweise der Energieeinsparungsverordnung (EnEV), textliche Festsetzungen als maßvolle energetische Mindeststandards zu formulieren.

6.

Der Vorhabenträger verpflichtet sich, vor Inkraftsetzung des Bebauungsplanes mit der Stadt einen Erschließungsvertrag abzuschließen.

7.

Den Parteien ist bewusst, dass auf die Aufstellung von Bauleitplänen und städtebaulichen Satzungen kein Anspruch besteht und dieser auch nicht durch Vertrag begründet werden kann. Die kommunale Planungshoheit der Stadt wird durch diesen Vertrag nicht eingeschränkt (vgl. § 1 Abs. 3 S. 2 BauGB).

Die Unabhängigkeit und Entscheidungsfreiheit der Stadt, insbesondere im Hinblick auf die planerische Abwägung gemäß § 1 Abs. 6 BauGB sowie während des gesamten Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 93/25 sowie zur 70. Änderung des Flächennutzungsplanes, bleiben bestehen. Die Mitwirkung des Vorhabenträgers bei der Vorbereitung und Durchführung der Planverfahren, welche sich auf das Zusammenstellen von Planungsunterlagen für die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligungen und die Beschlussfassung der politischen Gremien, die Aufbereitung des Abwägungsmaterials und die Mitteilung des Abwägungsergebnisses beschränkt, stellt keine Übertragung der Durchführung von Verfahrensschritten im Sinne von § 4 b BauGB dar.

Die Parteien stimmen darin überein, dass durch oder infolge dieses Vertrags die gesetzlich festgelegten Kompetenzen der Stadt sowie deren Entscheidungsfreiheit, insbesondere bei der Vorbereitung und bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan für das Plangebiet vollumfänglich erhalten und unangetastet bleiben. Dies umfasst auch eine eventuelle Einstellung des Bebauungsplanverfahrens aus besonderem Grund. Eine Erstattung von Kosten wegen einer Änderung der planerischen Zielsetzung kommt nicht in Betracht.

Durch diese Vereinbarung entstehen keine Ansprüche der Vorhabenträger gegen die Stadt auf eine bestimmte Ausübung der Abwägung der Stadt und auf eine bestimmte Festlegung von Inhalten der Bauleitplanung.

Haftungsausschluss

1.

Dem Vorhabenträger ist bekannt, dass gemäß § 2 Abs. 3 BauGB ein Anspruch auf Aufstellung des Bebauungsplanes durch diesen Vertrag nicht begründet werden kann.

Eine Haftung der Stadt für etwaige Aufwendungen des Vorhabenträgers, die dieser im Hinblick auf die Festsetzungen des Bebauungsplanes und den Vollzug dieses Vertrages tätigt, ist ausgeschlossen.

2.

Auch für den Fall des Nichtzustandekommens eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes hat der Vorhabenträger alle Kosten zu tragen. Ein gegenseitiger Kostenausgleich oder die gegenseitige Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen ist ausgeschlossen.

Für den Fall, dass sich die Nichtigkeit der Satzung des Bebauungsplanes im Verlauf eines gerichtlichen Streitverfahrens herausstellt, können Ansprüche gegen die Stadt nicht geltend gemacht werden.

§ 4

Kündigung

1.

Eine Kündigung dieses Vertrages kann nur erfolgen, wenn die Ausführung des Vertrages technisch und/ oder rechtlich unmöglich ist oder die Kaufvertragsverhandlungen der Parteien endgültig gescheitert sind.

2.

Unabhängig von dem Kündigungsrecht nach Absatz 1 steht jeder Seite bei Vertragsverstößen, das Recht der außerordentlichen Kündigung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zu.

§ 5

Rechtsnachfolge

Die Verpflichtungen dieses Vertrages sind etwaigen Rechtsnachfolgern aufzuerlegen mit der Maßgabe, diese entsprechend weiterzugeben.

§ 6

Vertragsbestandteile



Diesem Vertrag liegt als Anlage der Lageplan über das Vertragsgebiet bei. Er ist Bestandteil des Vertrages.

§ 7

Wirksamwerden

Der Vertrag wird mit seiner Unterzeichnung wirksam.

§ 8

Schlussbestimmungen

1.

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Nebenabreden bestehen nicht. Der Vertrag ist vierfach ausgefertigt. Die Stadt und der Vorhabenträger erhalten je zwei Ausfertigungen.

2.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen dieses Vertrages im Zweifel nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck dieses Vertrages rechtlich und wirtschaftlich entsprechen.

Wismar, den
Hansestadt Wismar

Thomas Beyer
Bürgermeister

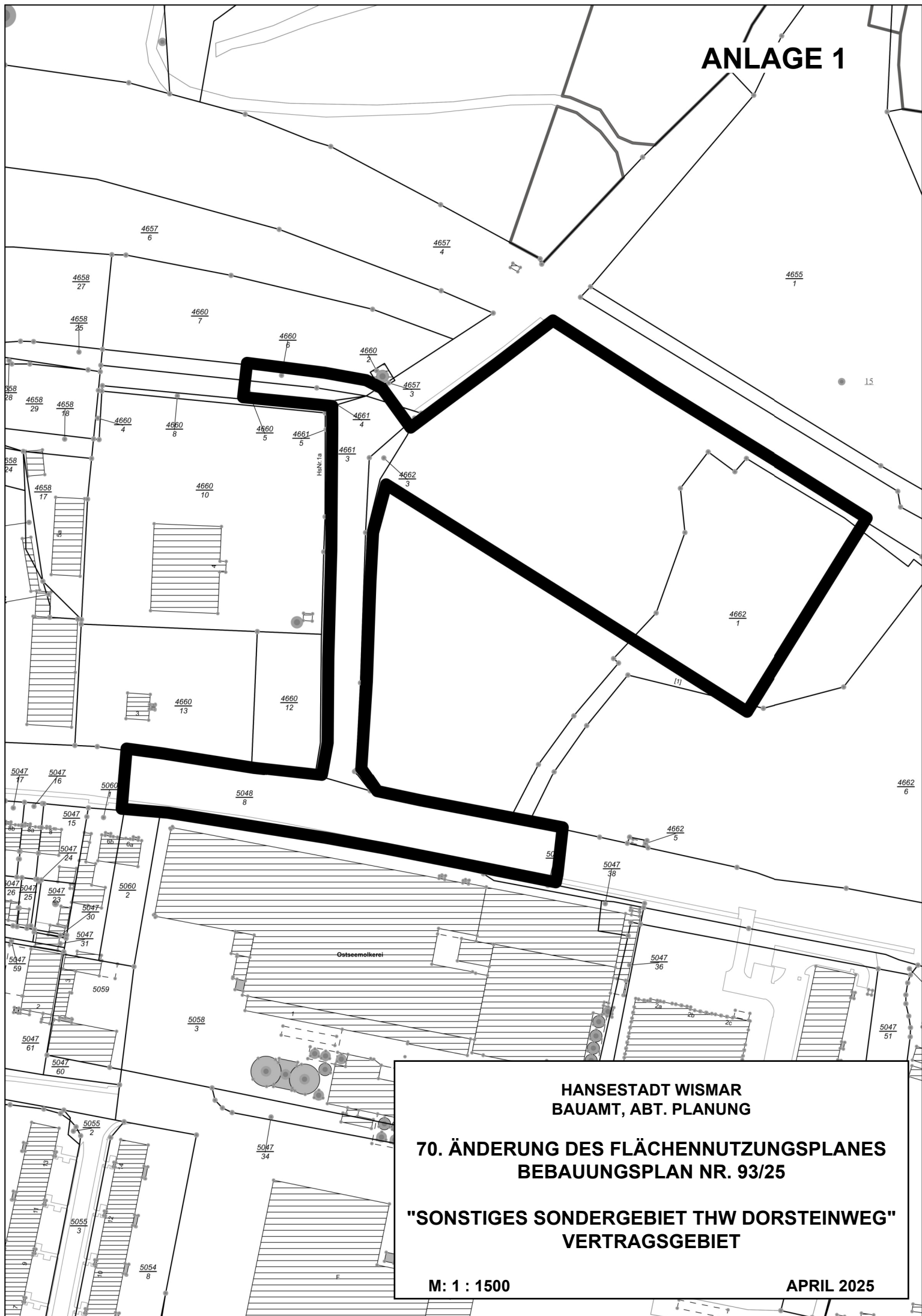
Gelsenkirchen, den

24. 4. 2025

Gernot Engler



ANLAGE 1



HANSESTADT WISMAR
BAUAMT, ABT. PLANUNG

70. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
BEBAUUNGSPLAN NR. 93/25

"SONSTIGES SONDERGEBIET THW DORSTEINWEG"
VERTRAGSGEBIET

M: 1 : 1500

APRIL 2025